

## Rundschreiben / Juli 2023

### JAHRESTAGUNG AG RR 2023

am Mittwoch, den

**15. November 2023**

im Kronenzentrum in  
Bietigheim-Bissingen.

---

#### Im Gespräch mit....

- Herrn Nobert Brugger  
(Dezernent beim Städtetag)
- Frau Ministerialdirigentin  
Dörte Conradi  
(Kultusministerium)
- Herrn Jürgen Striby  
(Leiter des Referats 33)

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Schul-  
leitungen der Realschulen in Baden-Württemberg,

seit unserem letzten Rundbrief ist etwas Zeit ver-  
gangen.

Wir dachten, wir könnten Ihnen zum Ende Schul-  
jahres 2022/2023 Neuigkeiten hinsichtlich der  
**Orientierungsstufe** verkünden. Diese waren auf  
unserer Jahrestagung im letzten Jahr von Frau  
Kultusministerin Theresa Schopper für spätestens  
Februar 2023 versprochen worden.

Obwohl immer wieder angekündigt, gibt es hierzu  
von den Regierungsfractionen und auch vom Kultus-  
ministerium keine neuen Informationen.

---

*„Gib das, was Dir wichtig ist, nicht auf,  
nur weil es nicht einfach ist.“ (Albert Einstein)*

---

Die Forderungen unserer Arbeitsgemeinschaft nach eigenständigen und **extra finanzierten G-Zügen** und einer **Verkürzung der Orientierungsstufe** wurden gehört, aber bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt.

In den Gesprächen mit den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP haben wir immer wieder unsere Forderungen nach **Schul-  
leitungsentlastungen, verbindlicher Grundschulempfehlung, Abschaffung der Projekt-  
arbeit** und die aktuelle **Mangelsituation** an den Realschulen vorgebracht.

Deutlich wurde für uns, dass die Grünen, wie auch die SPD, gerne das G-Niveau ab Klasse 5 in der Orientierstufe der Realschulen sehen würden. Dies sehen wir nicht so. Wir brauchen das M-Niveau als Bezugsniveau. Wir gehen davon aus, dass es in nächster Zeit keine Einigung innerhalb der Regierungskoalition und damit keine Änderung in der Orientierungsstufe geben wird und uns allen auch der Hauptschulabschluss erhalten bleibt.

Sehr gespannt haben wir auch den 18 Punkte-Plan zur **Stärkung der Lehrerversorgung** zur Kenntnis genommen. Begrüßenswert ist für uns, dass es für die sogenannten Nicht-erfüllerinnen und Nichterfüller und ausländische Lehrkräfte nun Qualifizierungsmaßnahmen geben soll.

Nicht verstehen können wir, dass ein Lebensarbeitskonto, Abordnungen aus den Gymnasien, eine praxistaugliche Fachwahl im Lehramtsstudium oder verpflichtende Vorgriffstunden nicht mit in die Überlegungen einbezogen wurden. Die Einschränkung der Teilzeit wird uns auch nicht helfen, da unsere Lehrkräfte mehrheitlich aus familiären Gründen Teilzeit arbeiten.

Wenn das Personal so knapp ist wie jetzt, bleibt eigentlich nur eine Kürzung der Stundentafel, die vom Kultusministerium vorzunehmen wäre.

Es kann nicht sein, dass jede einzelne Realschule mit dem Schulamt verhandeln muss, welche Fächer in welcher Klassenstufe im kommenden Schuljahr mit weniger Stunden oder gar nicht unterrichtet werden, und die Schulleitungen dies dann mit der Elternschaft und dem schulischen Umfeld kommunizieren müssen.

Unsere Liste mit den Punkten, die aus AGRR-Sicht **Schulleitungen entlasten** könnte, wurde zusammen mit Hinweisen aus den Verbänden von der FDP als Anfrage an das Kultusministerium geschickt.

Die leider wenig erbauende **Antwort des Kultusministeriums** findet sich unter folgendem Link: [Stellungnahme Ministerium für Kultus, Jugend und Sport](#)

Wir freuen uns, dass ein anderes Ziel, für das wir lange gekämpft haben, nun endlich Gehör gefunden hat: Am 04.07.2023 gab das Kultusministerium bekannt, dass die **Projektarbeit** im nächsten Schuljahr für die Realschülerinnen und Realschüler, die auf M-Niveau lernen, nicht mehr durchgeführt werden muss.

Auch die Weiterentwicklung von „**Profil AC**“ hat Fahrt aufgenommen und „BOaktiv“ soll als Nachfolger digitaler und schlanker werden.

Ich wünsche Ihnen viel Durchhaltevermögen und viel Kraft, in diesen schwierigen Zeiten Ihre Schulen zu organisieren und zu gestalten.

Bitte reservieren Sie heute schon Mittwoch, den 15.11.2023 für unsere Jahrestagung in Bietigheim-Bissingen

Herzliche Grüße

Holger Gutwald-Rondot

## Schulartspezifische Belastungen für die Schulleitungen der Realschulen in Baden-Württemberg

Die Realschulen sind aufgrund der aktuellen Situation in der Bildungslandschaft in Baden-Württemberg die sogenannten „**Sandwichschulen**“. Dabei liegen sie im wahrsten Sinne des Wortes nicht nur zwischen Gymnasium und Gemeinschaftsschulen. Realschulen sind auch für die enttäuschten Rückkehrer von diversen Privatschulen ein begehrtes Ziel.

Abhängig von der Region gibt es bedeutende Übergangszahlen von allen Schularten an die Realschulen. In der Stadt Karlsruhe wurden allein im Schuljahr 2021/22 von 8 Realschulen insgesamt 154 Schülerinnen und Schüler aufgenommen, im Landkreis Karlsruhe weitere 238 Schülerinnen und Schüler von 17 Realschulen. In Heidelberg hört man von noch **erschreckenderen Zahlen mit erheblichen Wirkungen** auf die Heidelberger Realschulen.

In Waiblingen, einer Stadt mit ca. 55.000 Einwohnern, nehmen die beiden Realschulen jährlich ca. 65 neue Schülerinnen und Schüler als Quereinsteiger auf. Der größte Teil davon besuchte vorher eines der beiden Gymnasien, ein kleinerer Teil kommt von Gemeinschaftsschulen oder Privatschulen. Der geringste Teil generiert sich aus Zuzügen.

Dieses „**Schülerhopping**“ zwischen den Schularten hat in den vergangenen Jahren in erheblichem Maße zugenommen. Natürlich hat das etwas mit der Unverbindlichkeit der Grundschulempfehlung zu tun. Die Freiheit der Eltern zur Wahl der weiterführenden Schule bedeutet für die Schulleitungen und für die Klassen der Realschulen jedoch erhebliche Probleme.

### 1. Planbarkeit des Folgeschuljahres

Die Prognose im Frühjahr gleicht einem Orakel. Zu diesem Zeitpunkt ist in keiner Weise absehbar, wie viele Klassen in einer Klassenstufe gebildet werden müssen oder wie sich die Klassen im kommenden Schuljahr zusammensetzen. Mittelgroße Realschulen beginnen in der Regel dreizügig, werden ab Klasse 7 vierzügig und in Klasse 9 eventuell sogar fünfzügig. Dabei muss auch geklärt sein, ob eine eigene G-Niveau-Klasse gebildet wird. Wenn eine eigene G-Niveau-Klasse gebildet wird, bedeutet dies in der Regel volle M-Niveau-Klassen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler gestiegen ist, die das Klassenziel nicht erreichen, vor allem in der Klassenstufe 9. Freiwillige Wiederholungen in Klassenstufe 6 haben zugenommen, um den Wechsel in das G-Niveau zu vermeiden. In der Regel wird der Übergang aber nur um ein Jahr verzögert. Beide Vorgänge erschweren zusätzlich die frühzeitige und verlässliche Prognose für das kommende Schuljahr.

Nach den Beratungsgesprächen bezüglich des kommenden Schuljahres müssen die Entscheidungen der Eltern der nichtversetzten Schülerinnen und Schüler abgewartet werden. Das bedeutet, dass die Schulleitungen frühestens in der letzten Schulwoche einen Überblick haben, in welchen Klassen die eigenen Schülerinnen und Schüler zukünftig beschult werden sollen.

Wenn nun kontinuierlich eine Warteliste der Quereinsteiger und sonstige Zugänge geführt wurde, haben erfahrene Schulleitungen in der ersten Ferienwoche eine Ahnung, wie sich die Klassen im kommenden Schuljahr zusammensetzen. Die Lehrkräftezuweisung ist zu diesem Zeitpunkt aber bereits lange erfolgt.

Diese bedeutende Problemstellung wird von Seiten des Kultusministeriums in keiner Weise goutiert. Die Schulämter wissen von diesem Problem, haben aber ebenfalls keine Mittel. Im besten Fall arbeiten Schulumt und Schulleitung konstruktiv zusammen. Einzig die Erfahrungswerte helfen in dieser Sache, sofern das Schulumt mitspielt.

Die **AG RR** spiegelt diese Situation sowohl in das Kultusministerium, als auch den Landes-  
schulbeirat und die Politik. Lediglich aus der Opposition des Landtages hören wir Wort-  
meldungen, die auf eine Veränderung der Ursachen hindeuten. Überall sonst wird  
geschwiegen. Der gordische Knoten scheint bekannt zu sein.

## 2. Das soziale Klassengefüge

Die ständig neu hinzukommenden Schülerinnen und Schüler sorgen für eine jährliche Veränderung im Klassengefüge. Ein Psychologe hat es bei einer Fortbildung einmal wie folgt formuliert: „Stellen Sie sich vor, ein Dompteur muss einen neuen Löwen in seine Raubtiernummer integrieren. In diesem Fall ist völlig selbstverständlich, dass die Raubtiergruppe zunächst eine neue Ordnung herstellen muss.“

Nicht jeder Gymnasiast ist ein Löwe, aber positionieren muss sich jeder neue Schüler. Und wir sprechen nicht nur von einem Schüler, sondern von mehreren Schülern pro Klasse in jedem Schuljahr. An einer Waiblinger Realschule wurde der erste Jahrgang ohne verbindliche GSE evaluiert. Lediglich 49% der in Klasse 5 gestarteten Schülerinnen und Schüler erreichten auch in derselben Klasse in Klassenstufe 10 den Realschulabschluss. 51% kamen entweder aus anderen Schularten hinzu oder haben eine Klasse wiederholt.

Um im Bild zu bleiben: Die Raubtiergruppe wurde in 6 Jahren zur Hälfte ausgetauscht. Ein Klassengefüge, wie wir es vor 15 Jahren noch gekannt haben, gibt es nicht mehr. Der heutigen Generation fehlt eine sehr wichtige soziale Erfahrung in ihrem Leben: eine verlässliche, kontinuierliche Klassengemeinschaft. Wie sehen wohl Klassentreffen in 30 Jahren aus?

## 3. Heterogenität

Selbst wenn eine Realschule ab Klasse 7 eine eigene Klasse auf dem G-Niveau bildet, zeichnet sich sowohl auf dem M-Niveau, als auch auf dem G-Niveau ein weitreichendes Spektrum der Leistungsfähigkeit ab. Auf dem G-Niveau arbeiten und lernen Schülerinnen und Schüler, die auch diesen Ansprüchen nicht gerecht werden können und eigentlich ein sonderpädagogisches Angebot benötigen.

In einzelnen Fällen kommt es vor, dass Schülerinnen oder Schüler nach Klasse 7 die neun Pflichtschuljahre erfüllt haben und erneut auf dem G-Niveau nicht versetzt wurden. Schulrechtlich ist hier eine Lücke in der Versetzungsordnung entstanden. Die beruflichen Schulen können nach Rücksprache eine Lösung anbieten, sofern das Kind alt genug ist. Im schlimmsten Fall wiederholt die Schülerin oder der Schüler die Klasse 7 zum dritten Mal. Von den Realschulen wird dann erwartet, im Sinne des Kindes eine Lösung anzubieten.

#### **4. Mehraufwand und Folgeprobleme**

Alle genannten Fälle bedeuten für die Schulleitungen der Realschulen erhebliche zusätzliche Arbeit:

- Beratungsgespräche zur Schullaufbahn für eigene Schülerinnen und Schüler
- Beratungsgespräche mit Eltern, die eine Aufnahme an einer Realschule wünschen
- umfangreiche Prognosegespräche mit dem Schulamt mit erheblichen Unsicherheiten
- umfangreiche Zeugniskonferenzen mit Blick auf die Zusammensetzung der Klassen im Folgeschuljahr
- umfangreiche interne Planungsgespräche im Schulleitungsteam
- Verschiebung aller endgültigen Planungen bis in die erste Ferienwoche, eventuell sogar bis in die letzte Ferienwoche.
- Zudem treten bei den Schülerinnen und Schülern mit Misserfolgserfahrungen Verhaltensauffälligkeiten auf, wie z.B.:
  - Schulabsentismus
  - Disziplinlosigkeiten
  - psychische Erkrankungen
  - auflehndes Verhalten
- Diese erfordern in der Folge zusätzlichen Einsatz, wie z.B.:
  - vermehrt Elterngespräche
  - zusätzlicher administrativer Aufwand
  - zusätzlicher Bedarf an Schulsozialarbeit
- Für die quereinsteigenden Schülerinnen und Schüler von Privatschulen müssen zudem Prüfungen durchgeführt werden, um festzustellen, in welche Klassenstufe das Kind aufgenommen wird.
- Bei quereinsteigenden Schülerinnen und Schülern von der Gemeinschaftsschule geben die an den Lernstandsbericht angehängten Noten auf verschiedenen Niveaustufen nicht zwingend einen klaren Hinweis, auf welchem Niveau das Kind zukünftig arbeiten soll.

## 5. Forderungen

- a) Wir fordern seit geraumer Zeit, dass von den Gymnasien, die im Schnitt personell deutlich besser ausgestattet sind als alle Sek I-Schulen, mit den an die Realschule wechselnden Schülerinnen und Schülern auch Lehrkräfte an die Sek I-Schulen wechseln. An dieser Stelle müssen sich die verschiedenen Abteilungen im RP einfach nur zusammensetzen.
- b) Es darf unbedingt und sofort eigenfinanzierter G-Niveau-Züge an den Realschulen, unabhängig davon ob dieser weiterhin in Klasse 7 beginnt oder zukünftig eventuell in Klasse 6. Das wäre zumindest ein Schritt hin zu besserer Planbarkeit der Folgeschuljahre.
- c) Die Schulleitungen benötigen dringend mehr Schulleitungszeit, um diesen spezifischen Problemstellungen bewältigen zu können. Es darf nicht weiter so getan werden, als ob die Schulleitungen der Realschulen selbstverständlich alle Probleme nebenbei erledigen, die in Folge der strukturellen Veränderungen der Bildungslandschaft durch das Kultusministerium entstanden sind.

## 6. Resümee

Für die Schulleitungen der Realschulen in Baden-Württemberg sind diese Sachverhalte kein Geheimnis. Wir gehen auch davon aus, dass auch das Kultusministerium davon Kenntnis hat. In den gemeinsamen Gesprächen wird diese Folgeproblematik in der Regel umgangen oder ausgeklammert.

Die Parteien des baden-württembergischen Landtags nehmen diese Problemstellungen je nach Zugehörigkeit zur Regierung oder zur Opposition zur Kenntnis.

Deshalb ist es wichtig, dass wir diesen für uns sehr problematischen Aspekt der aktuellen Bildungslandschaft immer wieder an die politischen Vertreter herantragen. Es geht nicht nur um die Ergebnisse unserer Schülerinnen und Schüler, es geht auch um unsere Arbeit und wie diese zu erleichtern wäre.

**Die Alternative wäre natürlich, die Ursachen dieser Probleme zu beheben.**

## Enttäuschung über Prüfungstermine 2024/2025

Die Prüfungstermine 2024 liegen aus Sicht der AG RR wieder sehr ungünstig. Dass unsere Mitglieder diese Meinung flächendeckend teilen, wissen wir aufgrund der Rückmeldungen, die bei uns eingegangen sind.

Vorschläge, die die AG RR im Vorfeld der Festlegung durch das Kultusministerium eingereicht hat, fanden für das Schuljahr 2023/2024 erneut keine Berücksichtigung. Bereits vergangenes Jahr nach der Veröffentlichung im Heft „Kultus und Unterricht“ haben wir auf die Problematik der Prüfungstermine unmittelbar nach den Pfingstferien hingewiesen.

Die Prüfungstermine 2025 liegen zwar wieder vor den Pfingstferien, allerdings enden die Termine nur eine Woche vor den Pfingstferien. Für die Schülerinnen und Schüler ist das zwar eine Verbesserung im Vergleich zu den Vorjahren - für die Lehrkräfte ist die Zeitspanne für die Korrektur aber erneut sehr knapp. Die Organisation der Erst- und Zweitkorrektur ist durch die Terminierung deutlich erschwert. Verschärft wird die Situation durch die oftmals großen Prüfungskombinationen.

Auch hier wurden Vorschläge der AG RR leider nicht umgesetzt. Unseren Unmut darüber haben wir zurückgemeldet, in der Hoffnung, dass zukünftig wieder die Empfehlungen aus der Praxis Gehör finden.

## Forderung nach Entlastung für Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurden schulgesetzlich verankert, die Staatlichen Schulämter haben flächendeckend die Schulleitungen in einer entsprechenden Dienstbesprechung informiert. Die Fortbildungsreihe des ZSL ist im Mai angelaufen und soll bis in den Sommer 2025 andauern. Neben der ganztägigen Auftaktveranstaltung in Präsenz wird es vier weitere Onlineveranstaltungen an Nachmittagen geben. Die Teilnahme wird jeder Schulleitung vom ZSL empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.

Wir bleiben dabei: Sollte die datengestützte Schulentwicklung und die Erstellung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen nicht mit einer entsprechenden Stundenentlastung einhergehen, haben wir große Sorgen bezüglich ihrer erfolgreichen und zielführenden Umsetzung.

**Dieses grundsätzlich wertvolle Instrument der Schulentwicklung darf nicht zu einer Luftpumpe verkommen!**

## Änderung des Schulgesetzes

### Angekündigte Änderungen – Allgemein

In der momentan laufenden Anhörungsphase der geplanten Änderungen des Schulgesetzes kommen einige auch für die Realschulen relevante Änderungen zum Tragen:



- Sehr positiv bewerten wir, dass künftig Daten von Schülerinnen und Schülern etwas einfacher für wichtige Bildungszwecke weitergegeben werden können, z.B. im Bereich der Berufsberatung und Berufsorientierung.
- Sehr positiv schätzen wir auch die verstärkte Hinzunahme der Aufgabe der Beratung in der Schulaufsicht ein.
- Der Einsatz neuer digitaler Medien im Unterricht je nach Ausstattung der Schule ist für uns eine Selbstverständlichkeit und wird ebenfalls verpflichtend.
- Eine neue digitale Bildungsplattform soll den Schulen über das Kultusministerium bereitgestellt werden; die Gesamtlehrerkonferenz entscheidet über die Bildungsplattform. Viele Details dazu sind noch zu regeln und zu entscheiden.



- Künftig soll auch an Realschulen jede Lehrkraft, die die Befähigung zu einem Sek-I-Lehramt hat, Schulleitung in einer Sek-I-Schule, also auch an Realschulen werden können. Dies stellt die Schulen in den nächsten Jahren sicher vor große Herausforderungen, gerade im Hinblick auf die Spezifika der Realschulen.
- Die digitale Teilnahme am Unterricht soll jetzt in begründeten Fällen für Schülerinnen und Schüler erleichtert werden, jeweils im Einzelfall genehmigt von der Schulaufsicht. Eine Aufzeichnung von Video, Bild oder Ton soll dabei nicht zulässig sein. Schwierig könnte es werden, wenn Eltern die Möglichkeit des digitalen Unterrichts einfordern, weil es im Schulgesetz steht.



- Schulleitungen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler sollen künftig zur Teilnahme an zentralen Erhebungen des IBBW verpflichtet sein. Neben den Lernstandserhebungen trifft dies auch beispielsweise auf nationale und internationale Vergleichsuntersuchungen zu.
- Künftig sollen die Schulkonferenzen bei einer vom Schulträger geplanten Einrichtung einer Ganztageschule nur noch beratende Funktion haben und vom Schulträger angehört werden. Bislang war die Zustimmung der Schulkonferenz Voraussetzung für die Einrichtung einer Ganztageschule. Wir können uns nur schwer vorstellen, wie gegen das Votum der wichtigen schulischen Gremien eine Ganztageschule erfolgreich eingerichtet werden kann.

## Angekündigte Änderungen der Hauptschulabschlussprüfungsordnung (HSAPO)

Die HSAPO soll in einigen Bereichen der Notenberechnung und Bewertung verändert und angepasst werden. Die geplanten Veränderungen umfassen den Bereich der Ausgleichsregelungen und sind schlüssig und nachvollziehbar.

### Einführung des 4. Wahlpflichtfaches Sport

An den Eliteschulen des Sports, den Eliteschulen des Fußballs und den Partnerschulen der Olympiastützpunkte soll nun auch in den betroffenen Realschulen und Werkrealschulen das Wahlpflichtfach Sport eingeführt und ermöglicht werden.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zwei verschiedene Sportnoten, je eine für den „normalen“ Sportunterricht und eine für das Wahlpflichtfach, in dem dann auch andere Bewertungsmaßstäbe angelegt werden.

Damit wird für die Kaderathletinnen und –athleten sowie für die herausragenden Sportlerinnen und Sportler die bisher bestehende Lücke geschlossen, dass es an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen das Profilfach Sport gibt und an den Realschulen und Werkrealschulen nicht.

Wir begrüßen diese Öffnung für die Sportlerinnen und Sportler an den entsprechenden Schulen.

## Inklusion

Immer mehr Realschulen setzen die EU-Konvention zum Thema „Inklusion“ um. Um sowohl dem Bildungsanspruch der inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schülern als auch den Realschülerinnen und -schülern gerecht werden zu können, benötigen die Regelschulen zwingend fest installierte und mit genügend Stunden ausgestattete SBBZ-Lehrkräfte. Denn nur bei einer ausreichenden personellen Versorgung kann diese ausgesprochen herausfordernde Aufgabe gelingen.

**Der deutlich erhöhte Aufwand der Kollegen für Absprachen jeglicher Art, muss zeitlich entschädigt werden.**

Ebenso brauchen die Schulleitungen dringend zusätzliche Entlastungsstunden, um den zeitlichen Mehraufwand für die Teilnahme an und die Durchführung von Bildungswege- und Berufswegekonferenzen sowie Hilfeplangesprächen und Elternarbeit leisten zu können.

## **G 9 – Abitur nach 9 Jahren**

Die Oppositionsparteien im Landtag wollen zurück zum Abitur nach neun Jahren. Die CDU zeigt sich dafür offen, bei den Grünen ist die Position uneinheitlich, aber eher ablehnend. Der Volksantrag „G9-Gesetz“ BaWü hat die Diskussion zusätzlich befeuert, so dass die Landesregierung den Streit um eine mögliche Rückkehr (G9) mit Hilfe von einem Bürgerforum entschärfen will. Es ist davon auszugehen, dass das Thema G8/G9 im nächsten Landtagswahlkampf eine wichtige Rolle spielen wird.

Die Wirtschaft in Baden-Württemberg ist mehrheitlich für G8, auch Stimmen aus der Wissenschaft wie Anne Sliwka und Thorsten Bohl sprechen sich für das achtjährige Gymnasium aus.

- Eine Wiedereinführung von G9 hätte Folgen für gesamte Bildungslandschaft, die bei der aktuellen Diskussion viel zu kurz kommen.
- G9 würde Ressourcen zulasten anderer Projekte benötigen: Wenn G9 flächendeckend kommen würde, bliebe für die anderen Schularten noch weniger Geld.
- G9 schwächt auch die Beruflichen Schulen, die explizit für den Bildungsgang RS plus Berufliches Gymnasium ausgebaut wurden und so das Abitur nach 9 Jahren Sekundarschule real anbieten. Für Redundanzen haben wir in der derzeitigen Situation keine Mittel frei.
- Neben der Finanzierung zusätzlicher Lehrerstellen kämen hohe Kosten für den Schulhausbau auf die Schulträger zu.
- Der Lehrermangel würde sich verschärfen, der Arbeitsplatz Realschule oder GMS verlöre weiter an Attraktivität.
- Zu befürchten ist, dass noch mehr Kinder eines Jahrgangs an die Gymnasien wechselten und dann später an die Real- und Gemeinschaftsschulen kämen.
- G9 ohne verbindliche Grundschulempfehlung führt zu weiteren Verwerfungen im Bildungssystem

**Es gilt weiter die bekannte und bewährte Formel: RS + BS = G9**